



GEMEINDE
HILDRIZHAUSEN
LANDKREIS BÖBLINGEN

Informationen zur Einführung der
gesplitteten Abwassergebühr



Allgemeines

Die Gemeinde Hildrizhausen betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Regenwassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie Regenwasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Um diesen Kostenaufwand zu decken, wurde bisher für die Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation eine einheitliche Abwassergebühr erhoben, die sich nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Dabei ist man davon ausgegangen, dass bei allen Grundstücken die bezogene Frischwassermenge im ungefähr gleichen Verhältnis zum eingeleiteten Abwasser steht. Über diese Gebühr wurden ebenfalls die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung abgedeckt. Allerdings ist dieser Aufwand insbesondere bei Grundstücken mit großen befestigten Flächen nicht unerheblich.

Nach aktueller Rechtsprechung vom 11.03.2010 (VGH Baden-Württemberg, 2 S 2938/08) ist die Gemeinde Hildrizhausen nun verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung verursachergerecht, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben.

Ökologisch betrachtet entsteht gleichzeitig der Anreiz für Entsiegelungs-

maßnahmen, die einen natürlichen Wasserkreislauf auf dem Grundstück fördern und die Niederschlagswassergebühr senken. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit schon in dieser Hinsicht investiert haben, werden zukünftig entlastet.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird die bestehende einheitliche Abwassergebühr zukünftig in einen Schmutzwasser- und einen Niederschlagswasseranteil aufgeteilt.

Das Schmutzwasser wird weiterhin auf Basis des Frischwasserverbrauchs berechnet.

Der Niederschlagswasseranteil erhält dagegen einen flächenbezogenen Gebührensatz. Dieser berechnet sich nach der Größe der bebauten und befestigten Flächen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Auch indirekt einleitende Flächen, wie beispielsweise Garageneinfahrten, werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Es findet keine Gebührenerhöhung statt: die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden verursachergerecht auf die jeweiligen Benutzer aufgeteilt.

Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf eine gesplittete Abwassergebühr ist folglich eine Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen, die in die Kanalisation entwässern.

Für die Datenermittlung zur Niederschlagswassergebühr wurde Ihrem Grundstück anhand der tatsächlichen Bebauung ein Abflussbeiwert zugeordnet. Dieser Abflussbeiwert wird in Abhängigkeit der Bauungsstruktur, der bebauten Fläche und der Grundstücksfläche festgelegt. Mit diesem Abflussbeiwert erfolgt eine qualifizierte Schätzung der gesamten befestigten und bebauten Flächen Ihres Grundstücks.

Wenn Sie mit der berechneten Fläche einverstanden sind, brauchen Sie nichts Weiteres zu veranlassen.

Falls diese berechnete Fläche nicht der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche auf Ihrem Flurstück entspricht, kann unter Berücksichtigung der im Nachfolgenden angegebenen Abflussfaktoren eine Korrektur durchgeführt werden. Für diese Korrektur liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

In der Korrektur müssen alle Flächen aufgeführt werden, die an die Kanalisation angeschlossen sind und wie sich deren Oberflächenbeschaffenheit kennzeichnet. Ferner können auf diesem Wege Informationen über Flächen mitgeteilt werden, die nur teilweise in die Kanalisation einleiten oder anderweitig genutzt bzw. abgeleitet (z. B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in Gewässer) werden.

Die Größe sowie die Versiegelungsart der abflussrelevanten Flächen sind ausschlaggebend für die Höhe der Niederschlagswassergebühr.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, gibt es für die verschiedenen Flächen unterschiedliche Bemessungswerte. Die bebauten und befestigten Flächen werden je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um somit die abflussrelevante Fläche zu bestimmen:

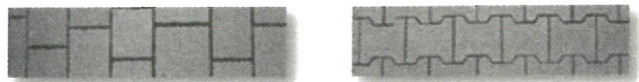
vollständig versiegelte Flächen 0,9

wie Dachflächen, Asphalt, Beton, fugendichte Pflaster



stark versiegelte Flächen 0,6

fugenoffene Pflasterflächen, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



wenig versiegelte Flächen 0,3

wie Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster



Gründächer

mit Schichtdicke bis 12 cm 0,6

mit Schichtdicke über 12 cm 0,3

Versickerungsanlagen

Flächen, die an Versickerungsanlagen ohne Notüberlauf angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Regenwasserzisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m^3 berücksichtigt und wie folgt begünstigt:

A) Ohne Retentionsvolumen*

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m^3 Zisternenvolumen (ZV) erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 5 m^2 .

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m^3 ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m^2 .

B) Mit Retentionsvolumen

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m^3 ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m^2 .

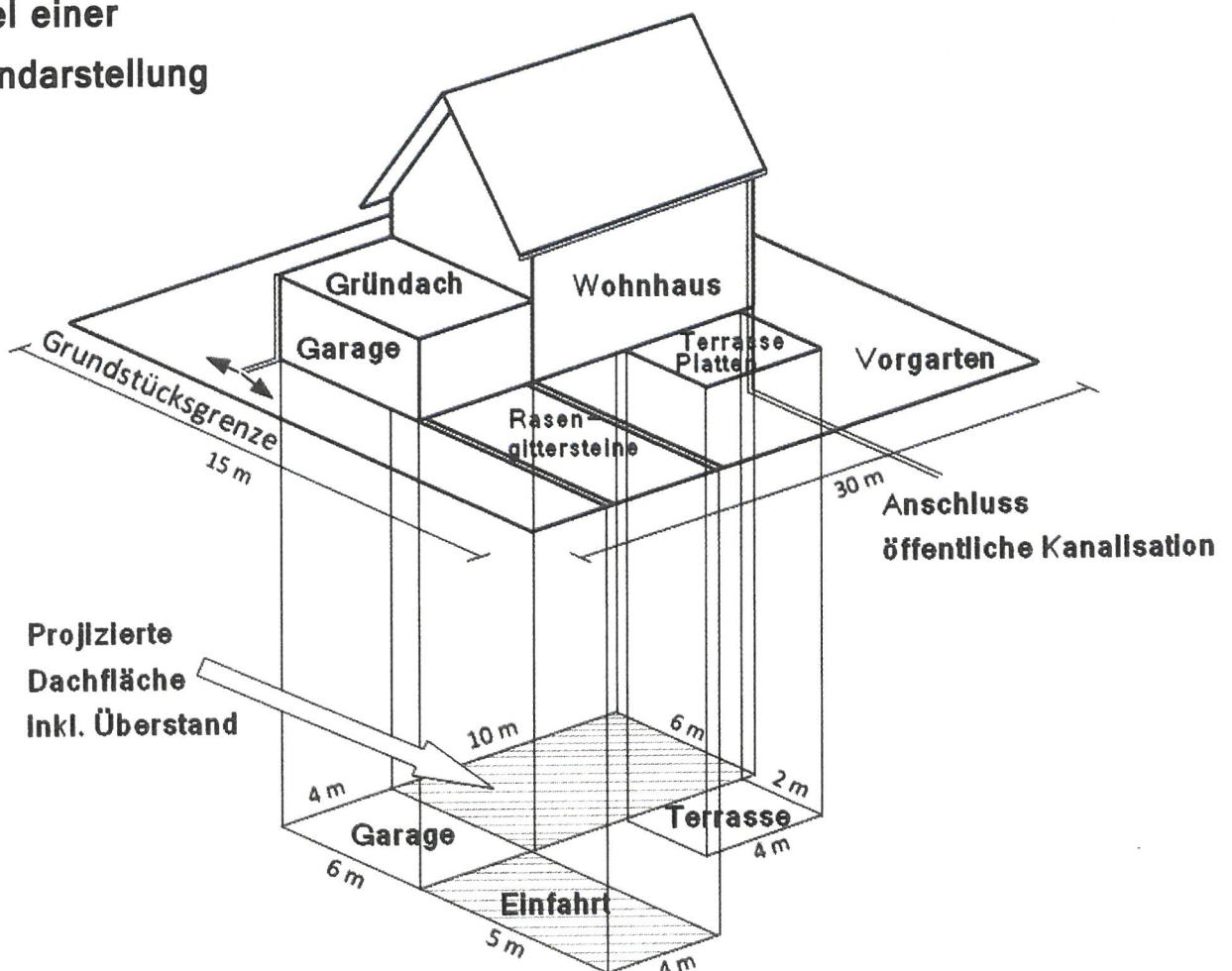
Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m^3 ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 25 m^2 .

Es werden jedoch bei beiden Arten maximal 100 % der Fläche reduziert.

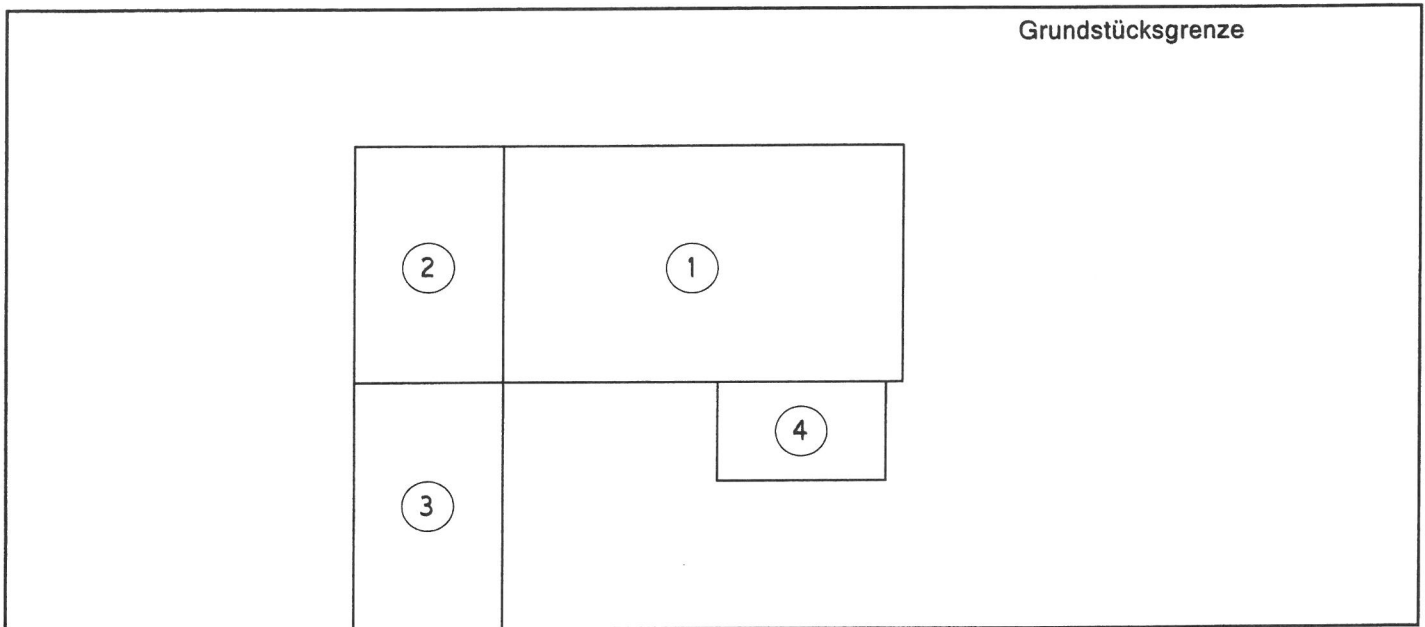
***Retentionsvolumen:** Ein Zwischenspeicher, der einen gedrosselten Abfluss des Niederschlagswassers in die Kanalisation bewirkt.

Beispiel einer Flächendarstellung



Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:



Grundstück:

Musterstraße 10

Flurstücksnummer 999/9

Nr. Fläche	Nutzungsart	Teilflächen in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² c = a x b	Art der Versiegelung/ Begründung
1	Wohnhaus	60	0,9	54	Dach
2	Garage	24	0,6	14	Gründach < 12 cm
3	Einfahrt	20	0,3	6	Rasengittersteine
4	Terrasse	8	0	0	Versickert im Garten
Gesamt:				74	

<input type="checkbox"/>	Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation	Volumen:	<input type="text"/>	m³
<input type="checkbox"/>	Retention			
<input type="checkbox"/>	Gartenbewässerung	Angeschlossene Flächennummern:	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	Brauchwassernutzung	Angeschlossene Flächennummern:	<input type="text"/>	

Erläuterungen zur Rückmeldung

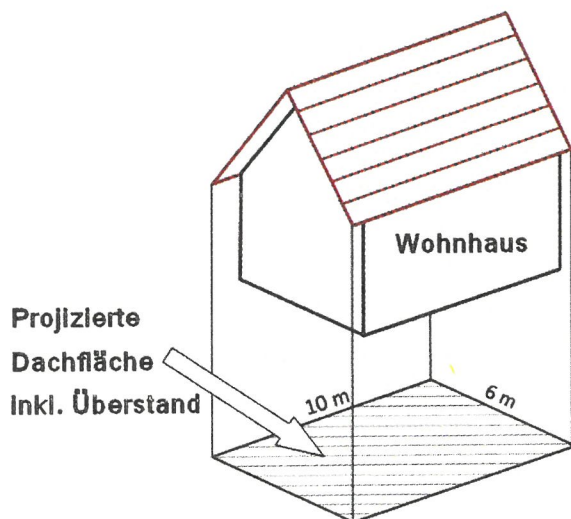
Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Platzhalter für Ihre Grundstücksskizze sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Skizzieren Sie, wie auf voriger Seite veranschaulicht, Ihr Grundstück mit den entsprechenden befestigten bzw. bebauten Flächen.

2. Teilen Sie jeder Teilfläche eine Nummer zu. Bitte tragen Sie in die Tabelle die jeweilige Nutzungsart, die Größe sowie die Art der Befestigung ein.

Das Dach betreffend ist die Projektion des Daches auf die Ebene inklusive der Überstände als Fläche anzugeben.



3. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine 0,3). Mit diesem wird die jeweilige Fläche multipliziert und so die abflussrelevante Fläche ermittelt. Hierbei wird das Ergebnis bis einschließlich 0,5 abgerundet und größer 0,5 aufgerundet.

4. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächenummer und den Abflussfaktor 0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind oder in ein Gewässer einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

5. Besitzen Sie eine Zisterne mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation, geben Sie das Volumen und die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie, welche Flächenummern hiervon betroffen sind und ob Ihre Zisterne über ein Retentionsvolumen verfügt.

Erläuterungen zu den schematischen Darstellungen

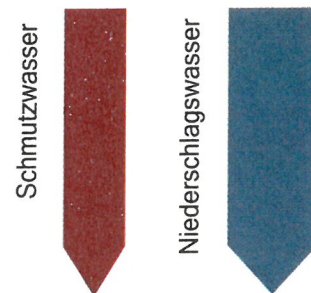
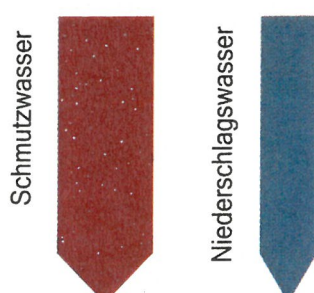
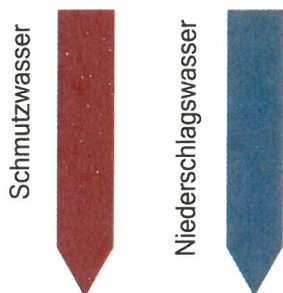
Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Dabei wird einem **Einfamilienhaus** eine Nutzung durch 4–5 Personen unterstellt und von einem Frischwasserverbrauch im Bereich von ca. 150–200 m³ pro Jahr sowie einer durchschnittlich abflussrelevanten Fläche von 120 m² ausgegangen.

Bei den **Mehrfamilienhäusern** wird unterstellt, dass es sich um Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten handelt.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung der Parkplatzen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Mittlere Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Etwa gleiche Gebühr

Vergleich



Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Hohe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Niedrigere Gebühr

Vergleich



Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Höhere Gebühr

Vergleich

